# Mitteilungsblatt

Gemeinde Schopfloch

Herausgeber: Gemeinde Schopfloch. Verantwortlich für den amtlichen Inhalt ist Bürgermeister Klaassen. Titelblatt gestaltet von Lilli Dell. Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert" und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Opelstraße 29, 68789 St. Leon-Rot. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Horb GmbH & Co. KG, Industriestraße 45, 72160 Horb a. N., Tel. 0 74 51/534-400, E-Mail: horb@nussbaum-medien.de, Internet: www.nussbaum-medien.de – Anzeigen: Nussbaum Medien Rottweil GmbH & Co. KG, Durschstraße 70, 78628 Rottweil, Tel. 07 41/53 40-0, E-Mail: rottweil@nussbaum-medien.de – Zustellung: G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 0 70 33/69 24-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de. Bezugspreis halbjährlich: 16,10 €. Die Kündigung des Abonnements ist bis zum Halbjahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich, Internet: www-nussbaum-lesen.de

Diese Ausgabe erscheint auch online


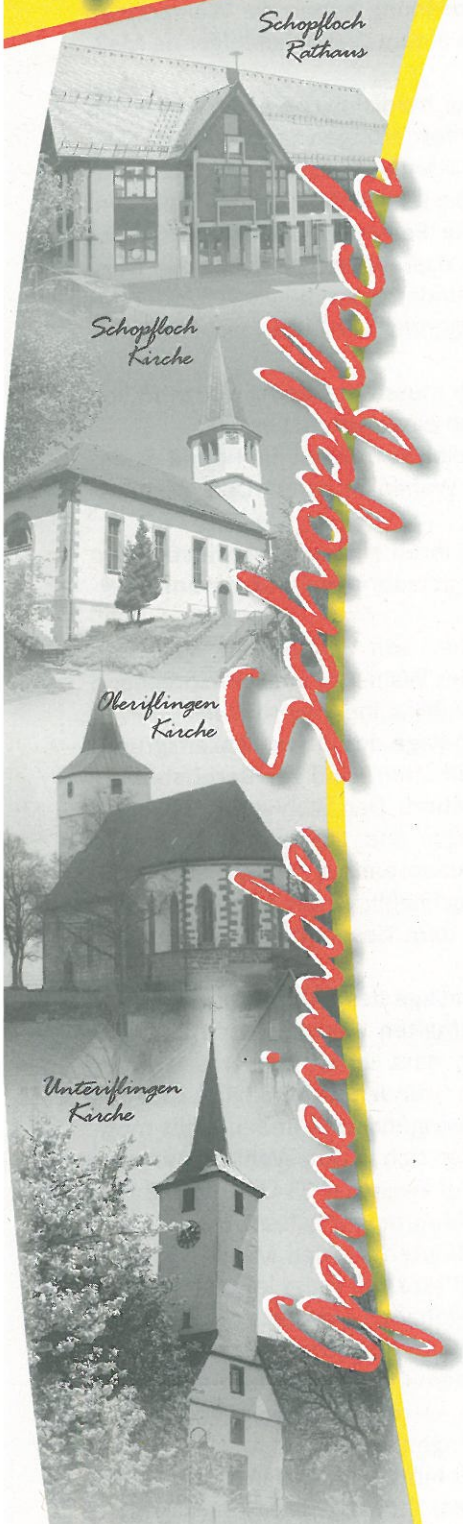



Jahrgang 2021
Freitag
12. März 2021

**KW 10**


# Landtagswahl in Baden-Württemberg

## am Sonntag, den 14. März 2021

## W A H L A U F R U F

Am Sonntag, den 14. März 2021 findet die Wahl zum Landtag in Baden-Württemberg statt. Die wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger haben durch ihre Stimmabgabe die Möglichkeit, unmittelbar auf die Zusammensetzung des Landtages und damit auf die künftige Politik in Baden-Württemberg Einfluss zu nehmen.

**Die Wahllokale:**

| | |
|---|---|
| in Schopfloch | in der Veranstaltungshalle, Schulstraße 14 (neu!!!) |
| in Oberiflingen | in der Iflinger Halle, Schönblickstraße 34 |
| in Unteriflingen | im Mehrzweckgebäude, Brunnenstraße 21 |

Vor Betreten des Wahllokals am Wahlsonntag muss sich jede Person die Hände desinfizieren und an die Hygienestandards halten. Medizinische Masken oder FFP2-Masken sind notwendig und die Wählerinnen und Wähler sind gebeten, den eigenen Kugelschreiber mitzubringen.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses ist öffentlich und findet in den jeweiligen Wahllokalen ab 18:00 Uhr statt.

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch.
Sollten Sie am Wahltag verhindert sein, besteht die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen bis spätestens Freitag, den 12. März 2021, 18:00 Uhr im Rathaus in Schopfloch anzufordern.

Ihr

Klaas Klaassen
Bürgermeister

## Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

## Sonntagsdienst für Ärzte und Apotheken

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Landkreis Freudenstadt**
Aufgrund der aktuellen Situation ist am Krankenhaus Freudenstadt am Wochenende nur die Erwachsenen-Notfallpraxis im Dienst. Die **Notfallpraxis für Kinder und Jugendliche** wurde komplett verlegt. Die Notfallpraxis für Kinder- und Jugendliche ist bis auf weiteres in der neuen Infektambulanz **in Schopfloch, Dornstetter Straße 19**. Der allgemeine Notdienst verbleibt am KKH Freudenstadt.
Ein Aufsuchen der Praxis ist **nur nach telefonischer Anmeldung** über die Notfallnummer (116 117) möglich. Die Praxiszeiten von 9 bis 15 Uhr bleiben unverändert. Die Telefonnummer ist jetzt einheitlich auch allgemeine Notfalldienstnummer 116 117. Wir bitten Sie, sich im Voraus entsprechend zu informieren, da sich gegebenenfalls bei den o. g. Angaben jederzeit etwas ändern könnte.

**Wichtige Rufnummern**
**Rettungsdienst: 112**

**Allgemeiner Notfalldienst:**
116117

**Kinderärztlicher Notfalldienst**
(Calw u. Freudenstadt): 0180 5 19292160

**Augenärztlicher Notfalldienst:**
01805 19292-123

**Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:**
Auskunft erteilt das DRK Freudenstadt, Tel.: 07441 8676080. Auch über die Kassenzahnärztliche Vereinigung Baden-Württemberg erhalten Sie Auskunft: http://www.kzvbw.de/

**Frauenhaus im Landkreis Freudenstadt:**
07441 5202127 (In dringenden Notfällen bei häuslicher Gewalt, nachts, am Wochenende und an Feiertagen wenden Sie sich an die Polizei: 110)

**Apothekenbereitschaftsdienst**
**Samstag, 13.03.2021**
Apotheke Klosterreichenbach, Tel. 07442 33 01 oder
Stadt-Apotheke, Nagold, Tel. 07452 50 37
**Sonntag, 14.03.2021**
Eulen-Apotheke, Baiersbronn-Mitteltal, Tel. 07442 2881
oder
Stadt-Apotheke, Dornstetten, Tel. 07443 96 73 30

## Diakonie Dornstetten, Glatten, Schopfloch

**Diakonie**
Dornstetten. Glatten. Schopfloch
**Pflege • Betreuung • Hauswirtschaft**
Marktplatz 3 · 72296 Schopfloch · **Tel.: 0 74 43 / 9 68 02-0**
E-Mail: info@diakonie-schopfloch.de · Fax: 0 74 43 / 9 68 02-15
www.diakonie-schopfloch.de

## Amtliche Bekanntmachungen
## Wahlbekanntmachungen

### Wichtige Informationen für Wählerinnen und Wähler bei der Wahl im Wahllokal

Trotz der bestehenden Corona-Pandemie ist es bei der Landtagswahl am 14.03.2021 möglich, persönlich im Wahllokal zu wählen.
Gemäß **§ 10a Corona-Verordnung** haben die Wählerinnen und Wähler bei der Wahl in einem Wahllokal folgende Maßnahmen einzuhalten:
Im Wahlgebäude muss eine **medizinische Maske** oder ein Atemschutz, welcher die Anforderungen des Standards FFP2 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt, getragen werden. Diese Verpflichtung besteht nicht für Kinder bis zum sechsten Lebensjahr und für Personen, die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tagen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tagen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
Im gesamten Wahlgebäude muss ein **Mindestabstand** von 1,50 m zu anderen Personen eingehalten werden.
Vor dem Betreten des Wahllokals müssen die **Hände desinfiziert** werden. Vor jedem Wahllokal ist ein Desinfektionsspender aufgestellt.
Es besteht die Möglichkeit, ihren **eigenen Schreibstift** zum Ausfüllen des Stimmzettels mitzubringen und diesen zu verwenden.
Die gleichzeitige Anwesenheit von Wählern im Wahlraum wird von den Mitgliedern des Wahlvorstands entsprechend der jeweiligen Anzahl der Wahlkabinen koordiniert.
Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten, sind zur **Bereitstellung ihrer Kontaktdaten** verpflichtet. Der Wahlvorstand ist zur Erhebung dieser Daten (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum der Anwesenheit) berechtigt. Die erhobenen Daten dienen ausschließlich zum Zwecke der Auskunftserteilung gegenüber dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde.
Personen, die sich auf Grundlage des Öffentlichkeitsgrundsatzes im Wahlgebäude aufhalten und die durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass ihnen das Tragen einer Maske aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich ist, oder das Tragen aus sonstigen zwingenden Gründen nicht möglich oder zumutbar ist, dürfen sich in den Wahlräumen zwischen 8 Uhr und 13 Uhr und zwischen 13 Uhr und 18 Uhr und ab 18 Uhr längstens 15 Minuten aufhalten, in Briefwahlräumen für längstens 15 Minuten; zu den Mitgliedern des Wahlvorstandes und den Hilfskräften muss jeweils ein Mindestabstand von 2,00 m eingehalten werden.
Der Zutritt zum Wahlgebäude ist Personen **untersagt,** die

- in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind,
- typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus (Fieber, trockener Husten, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns) aufweisen,
- keine Maske tragen, ohne dass ein Ausnahmetatbestand vorliegt, oder
- ganz oder teilweise nicht zur Angabe Ihrer Kontaktdaten bereit sind.

## Bitte beachten!

Wegen der Osterfeiertage müssen die Manuskripte für die Ausgabe **KW 13** des Mitteilungsblattes Schopfloch **bereits früher** beim Verlag vorliegen.

**Der Abgabeschluss ist am Dienstag, 30.3. um 7.00 Uhr.**

Zu spät eingereichte Manuskripte können leider nicht mehr berücksichtigt werden.

NUSSBAUM

# Amtliche Bekanntmachungen

## Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Schopfloch

**Zu der bereits in KW 9 veröffentlichten Tagesordnung wurden Tagesordnungspunkte ergänzt. Daraus ergibt sich nun folgende Tagesordnung:**

**Am Donnerstag, 18. März 2021, um 18:30 Uhr** findet die nächste Sitzung des Gemeinderates **in der Veranstaltungshalle Schopfloch, Schulstraße 14** statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden.

**Tagesordnung: – öffentlich –**

1. Bebauungsplan „Dürre Halde" 3. Änderung
   **Vorlage 3/2021**
   - 1.1 Abwägung der Stellungsnahmen aus der nochmaligen Beteiligung
   - 1.2 Entwurfsbeschluss
   - 1.3 Satzungsbeschluss
2. Wasserversorgung Schopfloch
   - Vergaben für ein Spülkonzept, Schacht- und Schieberkontrollen für das lokale Trinkwassernetz
3. Annahme von Spenden
4. Dorfentwicklungsprogramm der Gemeinde Schopfloch
5. Baugesuche
   - 5.1 Neubau eines Wohnhauses mit innenliegender Doppelgarage im UG auf Flst. 1460, Wasen 5 in Schopfloch-Unteriflingen
   - 5.2 Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst. 580/3, Sonnenhalde in Schopfloch
   - 5.3 Neubau eines Wohnhauses mit südöstlich angebauter Doppelgage auf Flst. 1577, Felsenburgstraße in Schopfloch-Unteriflingen
   - 5.4 Neubau eines Einfamilienhauses im Kenntnisgabeverfahren nach § 51 LBO, auf Flst. 814/3, Schillerstraße 7 in Schopfloch
   - 5.5 Abbruch des vorhandenen Balkons und Anbau einer Garage an der Nordwestseite des bestehenden Gebäudes auf Flst. 742, Schloßbergstraße 5 in Schopfloch
   - 5.6 Aufstellen von 2 Seecontainern auf Flst. 1243 in Schopfloch-Oberiflingen
   - 5.7 Neubau von zwei Carports mit insgesamt 9 überdachten Stellplätzen sowie 6 unüberdachten Stellplätzen und einem Gartenhaus auf den Flst. 2184 und 2188, Schönblickstraße 1 in Unteriflingen
6. Glasfaser und Nahwärme
   - Stand des Verfahrens und weiteres Vorgehen
7. Fortschreibung Flächennutzungsplan
8. Ergebnisse der letzten Verkehrsschau
9. Bekanntgaben und Verschiedenes

Bei Tagesordnungspunkt 1 ist Frau Stockburger vom Gemeindeverwaltungsverband Dornstetten anwesend.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Mit freundlichen Grüßen

*Klaas Klaassen, Bürgermeister*

## Teststation kommt nach Schopfloch

Ab nächster Woche wird in Zusammenarbeit mit der Praxis Soika eine Teststation im Evangelischen Gemeindehaus, Marktplatz 3 in Schopfloch eingerichtet.

Nähere Informationen zu den Öffnungszeiten geben wir zeitnah auf der Homepage der Gemeinde (www.schopfloch.de) bekannt.

Das Testzentrum Dornstetten in der Schwarzwaldwerkstatt kann deshalb diese Woche auch von Bürgerinnen und Bürgern aus Schopfloch besucht werden.

Bitte beachten Sie, dass Personen mit Erkältungssymptomen dort nicht getestet werden können. Das Gleiche gilt für Personen, die bereits als Kontaktpersonen der Kategorie I benannt sind. In solchen Fällen vereinbaren Sie bitte Termine direkt mit Ihrem Hausarzt.

Die Öffnungszeiten für das Testzentrum Dornstetten lauten wie folgt:

| | |
|---|---|
| Donnerstag: | 13:20 - 16:30 Uhr |
| Freitag: | 12:00 – 14:00 Uhr |
| Samstag: | 09:00 – 13:00 Uhr |

## Künftiges Baugebiet „Laiber Süd" Schopfloch

**– Interessenbekundungsverfahren für Bauplätze –**

Mittels eines Interessenbekundungsverfahrens wollen wir die Vergabe der gemeindeeigenen Bauplätze für das Baugebiet „Laiber Süd" einleiten. Auf unserer Homepage werden wir Anfang nächster Woche unter der Rubrik „Leben & Wohnen" den hierfür erforderlichen Lageplan mit Anlagen veröffentlichen.

## Ist Ihr Gebäude gegen Abwasserrückstau gesichert?

Nicht nur auf unseren Straßen, sondern auch in der Kanalisation kann es zu einem Stau kommen. Ein Stau auf der Straße ist meistens nur lästig; ein Abwasserrückstau in der Kanalisation ist für viele Gebäudebesitzer hingegen oft verheerend.

Denn bedingt durch ein Abflusshindernis oder einen plötzlichen, starken Niederschlag verkraftet die Kanalisation das anfallende Schmutz- und Oberflächenwasser nicht mehr. Das Wasser staut sich in die Hausanschlusskanäle und die Hauskontrollschächte zurück. Von dort aus dringt es dann in die Gebäude ein. Die Folgen sind Wasserschäden am Inventar und an sonstigen Gegenständen; der Schaden kann immens sein, von der nervlichen Belastung der Hausbewohner ganz zu schweigen.

Dies alles muss jedoch nicht sein. Das ist heutzutage technisch ohne weiteres möglich, Gebäude mittels einer soge-

nannten Rückstauklappe gegen Rückstau zu sichern. Das Vorhandensein einer Rückstauklappe ist mittlerweile technischer Standard.
Wir bitten deshalb alle Hauseigentümer sich zu vergewissern, dass ihr Gebäude ausreichend gegen Rückstau gesichert ist. Sollte dies noch nicht der Fall sein, ist der Einbau einer Rückstauklappe dringend anzuraten.

## Naturpark Mountainbike-Karte zwischen Neckar, Nagold und Glatt

Ca. 5.500 km Mountainbike-Strecke finden Sie in der neuen, GPS-geeigneten Mountainbike-Karte. Waldachtal, Glatten, Pfalzgrafenweiler, Schopfloch, Dornstetten, Dornhan, Horb und Sulz haben nun ihre Landschaft mit einem Routennetz (390 km) für radsportbegeisterte Mountainbiker erschlossen. Eine Anbindung an den Mountainbike-Crossweg Pforzheim/Basel wurde hergestellt.
Die Mountainbike-Karte mit allen Touren und Wegbeschreibungen erhalten Sie zum Preis von 7,90 Euro bei der Gemeindeverwaltung in Schopfloch und in den Ortschaftsverwaltungen Oberiflingen und Unteriflingen.
Weitere Informationen: www.naturparkschwarzwald.de

## Die Toilette ist kein Abfalleimer

Was in die Toilette kommt, muss auch wieder raus. Kein Problem, wenn es sich dabei um *Urin, Fäkalien* und *Toilettenpapier* handelt. Das Abwasser wird gereinigt und über die Kläranlage ins nächste Gewässer geleitet.
Was ist aber mit all den Dingen, die dennoch oft in Toiletten landen, obwohl sie darin nichts zu suchen haben.
Einige Beispiele:

**No-Go Nr. 1**
**Abfall aus dem Bad**

- Baby-, Kosmetik- und Feuchttücher
- Damenbinden, Slipeinlagen, Tampons, Windeln
- Haare, Kondome, Rasierklingen, Zahnseide
- Wattestäbchen, Wattepads

**No-Go Nr. 2**
**Abfall aus der Küche**

- Fette und Öle
- Essensreste
- Verdorbenes
- Tierfutter
- Küchenpapier

**No-Go Nr. 3**
**Abfall aus dem Haushalt**

- Tabletten, flüssige Medikamente
- Farb- und Lackreste
- Katzenstreu
- Papier
- Zigarettenkippen

**Müll in der Toilette verursacht Probleme!**

- Mikroplastik und Chemikalien gelangen über die Gewässer in die Nahrung.
- Speisereste locken Ratten an.
- Kaltes Fett verklumpt und verstopft die Kanalrohre.
- Farb- und Lackreste können giftige Gase bilden und in der Kanalisation explodieren.
- Viele Feuchttücher sind reißfest und in den Klärwerken regelrechte „Pumpenkiller".

**Das wird teuer. Für alle.**
Die Abwassergebühren steigen, weil mehr Geld für weitere Reinigungsverfahren und Reparaturen ausgegeben werden muss.

## Besser daher: Umdenken!

**So muss es sein:**

- Verpackungen (außer Glas und Papier) in den gelben Sack
- Pappe und Papier in die Altpapiertonne
- Gemüsereste und Ungekochtes in die Biotonne oder auf den Kompost
- Restliche Küchenabfälle, Hygieneartikel und Arzneien in den Hausmüll
- Putzmittel, Nagellackentferner, Batterien – genauer: Alles, was die Umwelt schädigt, im Wertstoffhof oder an Schadstoffsammelstellen abgeben.

## Expertentipp der Feuerwehr

**Der heiße Fernsehtipp**
Fernsehen und Video haben sich in unserem täglichen Leben fest etabliert. Bei aller Begeisterung für Action und Komik sollte jedoch nicht vergessen werden, dass selbst die ausgefeilteste Technik einer stundenlangen Belastung nicht immer standhalten kann. Ein überhitzter Fernsehapparat hat schon so manchen Wohnungsbrand mit oftmals schlimmen Folgen ausgelöst. Damit der Nervenkitzel nur auf der Mattscheibe und nicht in den eigenen vier Wänden stattfindet, bittet die Feuerwehr um Berücksichtigung folgender Ratschläge:

- Fernsehgerät vor Überhitzung schützen und dem Gerät öfter mal eine Pause gönnen.
- Stets für eine gute Be- und Entlüftung des Gerätes sorgen, besonders dann, wenn es in Möbel eingebaut ist.
- Be- und Entlüftungsöffnungen nicht durch Zierdecken, Zeitschriften, Papier und dergleichen abdecken.
- Eingeschalteten Apparat nie unbeaufsichtigt lassen. Bei längerer Abwesenheit Netz- und Antennenstecker ziehen.
- Bei verdächtigen Symptomen wie ungewöhnlichen Bildstörungen oder Brandgeruch den Fernseher sofort abschalten und den Stecker ziehen.

Und wenn es doch einmal brennt:

- Gerät abschalten und Netzstecker ziehen.
- Rückwand des Gerätes mit einer Wolldecke (keine Kunstfasern!) abdecken, um den Brand zu ersticken.
- Bei allen Löschversuchen nur seitlich des Gerätes stehen, um sich nicht der Gefahr einer Implosion der Bildröhre auszusetzen.

In jedem Fall die Feuerwehr (112) alarmieren.

**Ende des amtlichen Teils**

**Ist Ihre Hausnummer gut erkennbar?**

Im Notfall entscheiden **Sekunden!** **112**